

Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.12.2019

Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2019

öffentlich

**Sitzungsvorlage 143/2019****Erstellung einer Biotopvernetzungs-konzeption;  
Vergabe von Planungsleistungen**Sachverhalt:

Mit Blick auf verstärkte Aktivitäten zum Natur- und Klimaschutz hat die Verwaltung den Austausch mit der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde beim Landratsamt gesucht. Zur Durchführung bereits in Rede stehender Maßnahmen wurde überlegt, wie am besten vorgegangen werden kann. Es zeigt sich, dass die Erarbeitung einer aktuellen Biotopvernetzungs-konzeption nach den Landschaftspflegerichtlinien erforderlich ist, um die Sinnhaftigkeit von Einzelmaßnahmen zu gewährleisten und um Zuschüsse für die Umsetzung konkreter Maßnahmen erhalten zu können.

Beispiele für solche Maßnahmen sind das schon länger in Rede stehende Ackerrandstreifenprogramm, der Erhalt von Streuobstwiesen, die Renaturierung von Gewässern und Gewässerrandstreifen sowie Erhalt und Sanierung von Weinbergmauern, die allesamt in das Themengebiet einer Biotopvernetzungs-konzeption fallen. Wie beim Gewässerentwicklungsplan und dem Starkregenerisikomanagement ist hier das Vorliegen einer Biotopvernetzungs-konzeption Voraussetzung dafür, Zuschüsse zu erhalten.

Die Erstellung einer Biotopvernetzungs-konzeption nach den Landschaftspflegerichtlinien umfasst folgende Schritte:

- Auswertung bestehender Daten (v. a. Berücksichtigung des landesweiten Biotopverbundes und bestehender Konzepte wie des Gewässerentwicklungsplans),
- die Kartierung und Artenerfassung auf ausgewählten Probestellen,
- einen projektbegleitenden Arbeitskreis mit Workshops und Geländebegehungen,
- Öffentlichkeitsbeteiligung sowie
- die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Priorisierung eben dieser Maßnahmen.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll nach Abschluss der Konzeption begonnen werden.

Die Verwaltung hat drei Planungsbüros aufgefordert, Honorarofferten für die Grundlagenermittlung und Erstellung einer Biotopvernetzung vorzulegen. Die angefragten Büros haben bereits gleichartige Konzeptionen erstellt. Die Erstellung der Konzeption ist voraussichtlich zu 70% förderfähig, sofern der Förderantrag bis zum 10.01.2020 beim Landratsamt gestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Da die Prüfung und Wertung der Angebote bis unmittelbar zur Sitzung läuft, kann ein Vergabevorschlag erst am Sitzungstag mit Tischvorlage erfolgen.

MR